



## **öffentliche Sitzung**

14.12.2020

Gemeinderat Langenargen

---

AZ: 963.11  
SV Nr. 2020/158

Ersteller: Daniel Kowollik

---

### **Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 12. Oktober 2005 wird beschlossen.**
- 2. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Langenargen setzt die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) in der Haushaltssatzung fest. Zum 01.01.2006 wurde vom Gemeinderat eine Hebesatzsatzung beschlossen, da zu Beginn des Jahres der Haushaltsplan noch nicht beschlossen war und eine Erhöhung der Hebesätze dem Steuerzahler vor 01.01.2006 bekannt sein musste. In den nachfolgenden Jahren wurden die Hebesätze für die Realsteuern in der Haushaltssatzung festgesetzt. Das Kommunalamt des Landratsamts Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass aus formalen Gründen die Hebesatzsatzung aufzuheben ist. Dem entspricht die Gemeinde mit der beiliegenden Satzung.

#### **Kosten/Finanzierung:**

-

#### **Anlagen:**

Aufhebungssatzung zur Hebesatzsatzung von 2005

**Sichtvermerke:**

Daniel Kowollik  
Fachbeamter für das Finanzwesen

Achim Krafft  
Bürgermeister